

**Studien- und Prüfungsordnung
für das Studienmodul „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“
an der Hochschule Augsburg
vom 11. Juli 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai.2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

**§ 1
Studienziele**

¹Das Studienmodul „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“ hat das Ziel, Berufstätigen mit Hochschulzugangsberechtigung parallel zur beruflichen Tätigkeit den Erwerb wissenschaftlicher Basiskompetenzen des Wirtschaftsingenieurwesens zu ermöglichen. ²Dabei besteht ein Schwerpunkt des Kurses auf der Vermittlung der für ein Studium der Ingenieurwissenschaften nötigen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Kompetenzen. Technisches Englisch bildet einen weiteren Schwerpunkt des Studiengangs. ³Die Absolventen des Kurses sollen in die Lage versetzt werden, ingenieurmäßige Inhalte im beruflichen Alltag leichter zu verstehen. ⁴Außerdem können die Module des Kurses auf den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Augsburg angerechnet werden.

**§ 2
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung**

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Studienmodul „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“ ist der Nachweis der Hochschul- oder der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder eines vergleichbaren Schulabschlusses im Ausland gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i.V. m. der Qualifikationsverordnung (QualV) in den jeweils aktuellen Fassungen.

(2) ¹In der beruflichen Bildung Qualifizierte werden gemäß Art. 45 BayHSchG i. V. m. § 29 und § 30 QualV zugelassen. ²Die Eignung zum Studium für beruflich qualifizierte im Sinne des Art. 45 Abs. 2 BayHSchG richtet sich nach § 1 und § 2 der Satzung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung zum Studium über ein Probestudium für qualifizierte Berufstätige an der Fachhochschule Augsburg in der jeweils aktuellen Fassung.

(3) Zusätzlich zu Abs. 1 oder 2 sind Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen, wenn die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde. § 4 der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Fachhochschule Augsburg in der jeweils aktuellen Fassung gilt entsprechend.

(4) ¹Die Teilnahme am Studienmodul „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“ setzt die Immatrikulation an der Hochschule Augsburg voraus. ²Soweit sich aus dieser Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 und der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Fachhochschule Augsburg vom 25. Mai 2011 in den jeweils aktuellen Fassungen.

§ 3 Aufbau des Studiums

Das Studienmodul „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens " kann berufsbegleitend an der Fakultät für Allgemeinwissenschaften der Hochschule Augsburg studiert werden.

§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS

(1) ¹Die Aufnahme des Modulstudiums „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“ ist so wohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. ²Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Modulstudium bei nicht ausreichender Anzahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt wird.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. ²Das Modulstudium wird nach dem European Community Course Credit Transfer System (ECTS) mit insgesamt 40 ECTS bewertet. ³Ein ECTS entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 30 Zeitstunden.

§ 5 Module und Studienplan

¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und die Leistungsnachweise sind im Studienplan in Anlage 1 festgelegt.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission der Fakultät für Allgemeinwissenschaften an der Hochschule Augsburg.

§ 7 Bestehen und Prüfungsgesamtnote

¹Das Zertifikat ist bestanden, wenn die Prüfungen aller Module des Studienplans erfolgreich bestanden sind.²Es wird eine Prüfungsgesamtnote aus den mit der Anzahl der nach ECTS gewichteten Moduleinzelnoten gebildet.

§ 8 Zertifikat

¹Über den erfolgreichen Abschluss stellt die Hochschule Augsburg ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2, das die absolvierten Module, deren Benotung, die dabei erzielten ECTS und die Prüfungsgesamtnote beinhaltet.

§ 9 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 11. Juli 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Juli 2017.

Augsburg, den 12. Juli 2017

Prof. Dr. Gordon T. Rohmair
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Juli 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Juli 2017 durch Anschlag an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Juli 2017.

Anlage 1 Studienplan

Tabelle 1: Modulbezeichnung, Umfang in Unterrichtseinheiten (UE, dabei entsprechen 13-14 UE einer Semesterwochenstunde eines Vollzeitstudiengangs), Anzahl der Leistungspunkte (LP), Art der Lehrveranstaltung (LV) und Art und ggf. Umfang der Leistungsnachweise (P)

KURZ	Modulbezeichnung	UE	LP	LV	P(G)
A) Orientierungsmodule					
IM1	Ingenieurmathematik 1	54	5	VL, U	K120
WA1	Teamarbeit und Präsentation	32	3	SU, U	M
TE1	Technical English 1	22	2	SU, U	K90 (50%), M (50%)
EE	Elektrotechnik und Elektronik	54	5	SU, U	K90
INF	Informatik und Programmieren	54	5	VL, U, L, Video	K90
NG	Naturwissenschaftliche Grundlagen	54	5	VL, U, L	K90
IM2	Ingenieurmathematik 2	54	5	VL, U	K120
TM	Technische Mechanik und Festigkeitslehre	54	5	SU, U	K90
TE2	Technical English 2	32	3	SU, U	K90
K	Kommunikation	22	2	SU	K60
Summe LP für Abschnitt A) Orientierungsmodule			40		

ZERTIFIKAT

Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens

DIE HOCHSCHULE AUGSBURG BESTÄTIGT

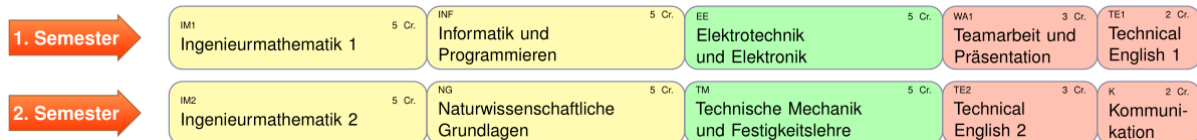
.....

geb. am in

DEN ERFOLGREICHEN ABSCHLUSSES DES

Lehrgangs „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“

Im Einzelnen wurden folgende Teilmodule belegt:



Augsburg,

Der Präsident

Der Studiengangsleiter